

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung –
Repräsentationsmittel des
Ortsteilbürgermeisters (Zusatz zum Beschluss
0307/25)

Drucksache

1911/25

Ortsteilrat
Bindersleben

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Bindersleben	18.09.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

In Ergänzung zum Beschluss Nr. 0307/25 vom 20.02.2025 werden gemäß § 8 a, b und g in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) dem Ortsteilbürgermeister bzw. einer beauftragten Person zur Wahrnehmung von Repräsentationsaufgaben zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtsumme zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben beläuft sich somit auf **2.500,00 EUR**.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) nachzuweisen. Zudem sind die steuerrechtlichen Vorschriften gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 Einkommensteuergesetz (EStG) zu beachten.

Bereits erfolgte Ausgaben werden anerkannt. Nicht in Anspruch genommene Mittel aus diesem Beschluss können für künftige Beschlüsse erneut zur Verfügung gestellt werden.

13.08.2025, gez. Denny Völkner

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 1.000,00 EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2025</th> <th>2026</th> <th>2027</th> <th>2028</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td>1.000,00 EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2025	2026	2027	2028	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2025	2026	2027	2028																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Zur angemessenen Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben im Ortsteil sind dem Ortsteilbürgermeister bzw. einer beauftragten Person ausreichende finanzielle Mittel bereitzustellen.

Die bisherigen Mittel in Höhe von 1.500,00 EUR haben sich in der Praxis als nicht ausreichend erwiesen, um den gestiegenen Anforderungen und Aktivitäten im Bereich der Repräsentation gerecht zu werden. Mit der Aufstockung um weitere 1.000,00 EUR auf insgesamt 2.500,00 EUR soll sichergestellt werden, dass diese Aufgaben weiterhin wirkungsvoll wahrgenommen werden können.